

Amtliche Mitteilung der Großen Kreisstadt Traunstein

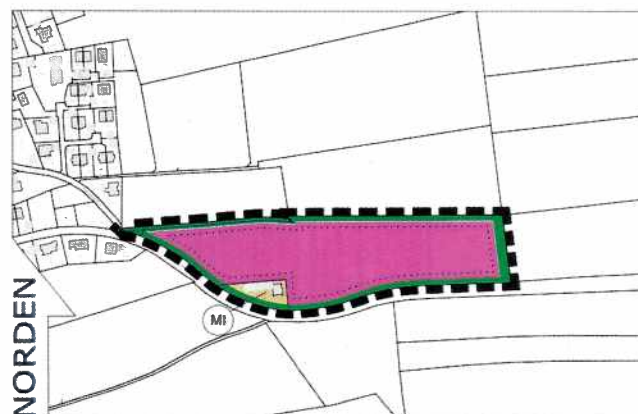
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Traunstein im Bereich Wolkersdorf zur Schaffung einer Gemeinbedarfsfläche für Schule und Feuerwehr sowie einer Mischgebietsfläche;

Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses sowie Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.05.2026 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans für den im Betreff genannten Bereich beschlossen. Durch die Änderung soll die bisher als Landwirtschaft dargestellte Fläche als Gemeinbedarfsfläche für Schule und Feuerwehr sowie einer Mischgebietsfläche dargestellt werden.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



(ohne Maßstab)

2. Die vom Stadtrat beschlossene Änderung ergibt sich aus dem Planentwurf des Büros BEGS, 83278 Traunstein, vom 04.05.2026. Der Änderungsplan ist zusammen mit dem Entwurf der Begründung, einschließlich Umweltbericht, in der Zeit vom

15.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026

auf der Homepage der Großen Kreisstadt Traunstein veröffentlicht und kann unter folgendem Link www.traunstein.de/stadtentwicklung-wirtschaft/stadtentwicklung/bauleitplanung eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern abrufbar: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>

Als alternative Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen auch im Rathaus der Großen Kreisstadt Traunstein, Stadtplatz 39, Zimmer Nr. 213, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse baurecht@stadt-traunstein.de abgegeben werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus).

Zudem besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Stadt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Traunstein, 08.06.2026
Große Kreisstadt Traunstein

gez.

Dr. Christian Hümmer
Oberbürgermeister